TITZ
ORTST. HASSELSWEILER

BEBAUUNGSPLAN
NR. 19 M.1:1000

ÄNDERUNG

RECHTSGRUNDLAGE

§ §4 UND 28 GO NW IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.8.84 GV. NW. S. 475 ZULETZT GEÄNDERT AM 7.3.1990

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 8.12.1986

BAU NVO IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.1.1990

PLANZEICHENVERORDNUNG (PLANZV) IN DER FASSUNG VOM 18.12.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- MD — ~~DORFGEBIET~~ — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO
- (MD) — ~~DORFGEBIET~~ — AUSGENOMMEN VORHABEN GEM. § 5 (2) 4 BAUNVO UND WOHNGEBÄUDE
- MI — ~~MISCHGEBIET~~
- MI — ~~MISCHGEBIET~~
- GE — ~~GEWERBEGEBIET~~
- GE — ~~GEWERBEGEBIET~~ — GLIEDERUNG SIEHE SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

z.B III — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
z.B (III) — ~~ZWINGEND FESTGESETZTE GESCHOSSIGKEIT~~
0,4 — GRUNDFLÄCHENZAHL
(0,8) — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
~~FH~~ — ~~MAXIMALE FIRSTHÖHE~~

VERKEHRSFLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- ST — STELLFLÄCHEN

FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- KLÄRANLAGE
- UMFORMERSTATION

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT + WALD

- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- WALD

SONSTIGE PLANZEICHEN

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- SICHTFLÄCHEN BEPFLANZUNGEN, EINFRIEDIGUNGEN UND BAULICHE ANLAGEN DIE HÖHER ALS 0,60 m ÜBER OK STRASSE SIND, SIND NICHT ZULÄSSIG
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

~~IM GESAMTEN PLANGEBIET SIND GGFLS BESONDERE GRÜNDUNGSMASSNAHMEN WEGEN EHEMALIGER BERGBAUE ERFORDERLICH.~~

DAS PLANGEBIET LIEGT IN DER ERDBEBENZONE 4 DIN 4149 IST ZU BEACHTEN

BAUWEISE, BAUGRENZE

- BAUGRENZE

AUSZERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN SIND BAULICHE NEBENANLAGEN NICHT ZULÄSSIG.

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF
- ~~SCHULE~~
- ~~KIRCHE~~
- ~~FEUERWEHR~~
- ~~VERWALTUNG~~
- SOZIALE EINRICHTUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- PARKANLAGE
- SPORTPLATZ
- FRIEDHOF
- SPIELPLATZ

SCHUTZ, + ERHALTUNG DER LANDSCHAFT

- FLÄCHEN FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN
- FLÄCHEN FÜR DAS ERHALTEN VON BÄUMEN UND STRAUCHERN
- ZU ERHALTENER BAUM
- NATURDENKMAL

BESTANDSANGABEN

- VORHANDENE BEBAUUNG
- VORHANDENE PARZELLENGRENZE
- FLURGRENZEN

ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN

- F — FLACHDACH
- GENEIGTES DACH ZWINGEND VORGESCHRIEBEN
- DACHNEIGUNG MIND. 17° (AUSGENOMMEN NEBENANLAGEN UND GARAGEN)
- MAX. FIRSTHÖHE VON GELÄNDEOBERFLÄCHE BEI EINGESCHOSSIGER BAUWEISE
- ZWEIGESCHOSSIGER BAUWEISE
- ALS FESTGELEGTE GELÄNDEOBERFLÄCHE, NACH § 2 (3) BAUO NW GILT DIE HÖHE OK FERTIG AUSGEBAUTER STRASSE VOR GEBÄUDEMITTE

DIE VORLIEGENDE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DER ANFORDERUNG DES §1 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS (PLANZEICHENVERORDNUNG)

Robert Ott, best. Vermessungsingenieur

Jülich DEN 11.07.1991

ENTWURF UND BEARBEITUNG DES BEBAUUNGSPLANES

KREISVERWALTUNG DÜREN
KREISPLANUNGSAMT

Düren DEN 25.7.91
i.A.
~~KREISPLANER~~

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE STÄDTEBAULICHE PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG FESTGELEGT IST.

Jülich DEN 19.07.91
Öffentl. best. Verm. Ing.

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST DURCH BESCHLUSS ~~DER GEMEINDEVERTRETUNG~~ DES RATES ~~DER STADT~~ VOM 16.09.1991 AUFGESTELLT WORDEN.

Titz, DEN 10.09.1991
Siegel
BÜRGERMEISTER

DIE BETEILIGUNG DER BÜRGER GEM. §3 ABS.1 BAUGB ERFOLGTE AM 29.04.1991.
DER PLANENTWURF HAT MIT SEINEN ANLAGEN GEM. §3 ABS.2 BAUGB VOM 12.08.91 BIS 11.09.91 IN DER ZEIT OFFENGELEGEN

Titz, DEN 30.09.1991
Leutbrauer
GEMEINDEDIREKTOR

DIE GEMEINDEVERTRETUNG ~~STADTVERTRETUNG~~ HAT IN IHRER SITZUNG VOM 14.05.92 DIESEN BEBAUUNGSPLAN GEM § 10 BAUGB ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

Titz, DEN 08.07.1991
Siegel
BÜRGERMEISTER

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 11 BAUGB AM 05. Aug. 92 ANGEZEIGT
ZU DIESEM PLAN GEHÖRT DIE VERFÜGUNG VOM 14. Sept 92
AZ.: 35.2.12-270 1-208 1/92
KÖLN DEN 14. Sept. 92
REGIERUNGSPRÄSIDENT
IM AUFTRAG
Krupper

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN IST MIT SEINEN ANLAGEN GEM. § 12 BAUGB AM 29.10.92 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.
DIESE IST AM 29.10.92 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

Titz DEN 2.11.92
BÜRGERMEISTER